

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf,

Lugan, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgepaltene Corpusszeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärtig 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 91.

Sonnabend, den 20. April 1901.

28. Jahrgang.

Program

für die Feier des Geburtstages Sr. Majestät König Albert.

Montag, den 22. April 1901, Abends 8 Uhr: Commerc im Saale des Hotels „Drei Schwanen“.

Dienstag, den 23. April 1901, Morgens: Weckruf durch die Straßen der Stadt unter Begleitung der Gewehr- abteilungen der Militärvereine und der Kriegervereine.

Nachmittags 6 Uhr: Festessen im Hotel „Drei Schwanen“. Conwert einschl. des Festaufwandes 3 Mt.

Besondere Einzeichnungslisten werden nicht in Umlauf gesetzt, solche liegen zur Zeichnung im Hotel „Drei Schwanen“, Rathskeller Altstadt, Bahnhof, Peener's Restaurant, Stadthaus Neustadt und Schützenhaus Neustadt aus. Die Abholung der Listen erfolgt Montag Mittag.

Es werden alle vaterländisch gesinnten Einwohner unserer Stadt, sowie alle kaiserlichen, königlichen, Kirchen-, Schul- und sonstigen Behörden, alle Vereine und Corporationen nur hierdurch zu recht zahlreicher Theilnahme am Commerc und dem Festessen freundlichst eingeladen.

An die gesammte Einwohnerschaft richten wir noch die Bitte, durch Beslaggen der Häuser zu einer würdigen Feier des Tages beizutragen.
Hohenstein-Ernstthal, am 18. April 1901.

Der Ausschuss für vaterländische Festlichkeiten.
Dr. Dierks, Vorsitzender.

Der Stadtrath.
Dr. Volster.

Bekanntmachung,

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Für die nächstfolgenden beiden Sonntage,
den 21. und 28. April d. J.,

wird die Verkaufszeit in offenen Verkaufsläden außer den bereits zugelassenen Zeiten auch für die Stunden von 4—6 Uhr Nachmittags gestattet.

Hohenstein-Ernstthal, den 16. April 1901.

Der Stadtrath.
Dr. Volster.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich

Berlin, 18. April. Reichstag. Der Gesekentwurf betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und Leistung von Rechtshilfe im Heere wird in dritter Lesung angenommen und darauf die zweite Verathung des Gesekentwurfs über das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst fortgesetzt. § 14 handelt noch von der Uebertragung des Urheberrechts und setzt die Rechte fest, die den Urhebern unbedingt verbleiben, sofern nicht auch deren Uebertragung ausdrücklich vereinbart wird, und zwar 1. Uebertragung in andere Sprachen oder andere Mundarten, 2. Dramatisirung einer Erzählung und umgekehrt und 3. Bearbeitung eines Werkes der Tonkunst. § 16 erklärt für zulässig den Abdruck von Gesekbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlässen und Entscheidungen, sowie von anderen amtlichen Schriften. § 18 schreibt Quellenangabe vor beim Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, der an sich zulässig sein soll, sofern der Artikel nicht ausdrücklich mit einem Vorbehalt der Rechte versehen ist. Der Abdruck wissenschaftlicher, technischer oder unterhaltender Artikel soll auch ohne Vorbehalt der Rechte unzulässig sein. Nach Absatz 2 dagegen sollen vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten aus Zeitungen stets abgedruckt werden dürfen. § 19 läßt unter verschiedenen Voraussetzungen Veröffentlichungen bereits anderwärts erfolgter Veröffentlichungen zu. § 20 will als Text der Kompositionen nur kleinere Dichtungen, von größeren dagegen nur kleinere Theile freigeben. § 22 läßt die Uebertragung von Kompositionen zu auf Walzen u., mechanische Instrumente, auf alle mit austauschbaren Bestandtheilen aber nur dann, wenn das Instrument nicht zu sehr wegen Stärke und Dauer des Tones, sowie wegen des Zeitmaßes den Eindruck eines persönlichen Vortrags hervorhebt. Morgen: Fortsetzung.

Berlin, 18. April. Generalfeldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking: „Der beste Theil des Winterpalastes ist in vergangener Nacht durch Feuer

zerstört worden. General v. Schwarzhoff hat dabei den Tod gefunden. Die Ursache des Brandes ist noch un- aufgekärt. Die französische Garnison und die Japaner leisteten bereitwilligst Hilfe. General v. Gayl, Ober- leutnant Boehn, Mayor v. Lauenstein, Hauptmann Wil- berg, Leutnant Rauch und ich haben fast die ganze Habe verloren.“ — „Wolffs Telegr. Bureau“ meldet aus Pe- king: Der Leichnam des Generals von Groß genannt von Schwarzhoff ist gefunden worden. Bei den Nach- forschungen stieß man zuerst auf Knochenreste, welche von dem Hunde des Generals herrühren. Es wird ver- mutet, daß von Schwarzhoff in der Absicht, den Hund zu retten, in das brennende Gebäude zurückkehrte, durch einen niederstürzenden Balken aber erschlagen wurde. Durch die bisherigen Erhebungen ist der Verdacht der Brandstiftung nicht bestätigt worden. Der Brand ent- stand, wie jetzt angenommen wird, durch einen Ofen im Anrichtezimmer neben der Küche. Mithinlich betheiligte sich an den Rettungsarbeiten der Oberleutnant Marchand.

— Der verunglückte Generalmajor v. Groß genannt v. Schwarzhoff, der Chef des Generalstabes des Ober- kommandos in Ostasien war, hat ein Alter von nicht ganz 50 Jahren erreicht. Als Sohn des 1881 ver- storbenen Generals Julius v. Groß ger. v. Schwarzhoff, zuletzt komm. Generals des III. (brandenburg.) Armeekorps, geboren, trat er bei Beginn des Krieges gegen Frankreich beim 2. Garde-Regiment z. F. ein und wurde am 10. November 1870 Leutnant. Nach Besuch der Kriegsakademie kam er 1870 in das Garde-Schützen- bataillon und wurde 1880 zum Generalstab kommandirt, dem er in folgendem Jahre aggregirt wurde. 1882 wurde er Hauptmann im Generalstab und fand erst beim Nebenetar, dann beim XIV. Korps Verwendung. Von 1885 bis 1887 war er zweiter Militärattaché bei der Botschaft in Paris, dann wurde er Komp.-Chef im 65. Inf.-Regt., kam aber schon nach einem Jahre wieder in den Generalstab, in dem er erst bei der 14. Division, dann bei der 3. Armeeinpektion, beim Großen General- stab und endlich beim 10. Korps Verwendung fand, 1894 wurde er Oberstlt. und Chef des Generalstabes des würtemb. Armeekorps in Stuttgart, von wo er

1897 als Oberst und Komm. des 94. Inf.-Regt. nach Weimar kam. Am 18. April 1900 wurde er General- Major und Komm. der 33. Inf.-Brig. in Altona und im Juli 1900 Komm. der 1. Ostasiatischen Infanterie- brigade. Als Graf Waldersee im August 1900 zum Oberbefehlshaber in Ostasien ernannt wurde, wurde General-Major v. Groß zum Chef des Generalstabes des Armeekorps ernannt. Im Jahre 1899 war General-Major v. Groß einer der Vertreter Deutsch- lands auf der Friedenskonferenz im Haag.

— Ein Unglück kommt bekanntlich selten allein und so wird auch diesmal gleich noch eine zweite Hubs- post aus Ostasien gemeldet. Das deutsche Expeditions- korps hat noch einen herben Verlust erlitten. Der durch sein hervorragendes Organisationstalent und Verdienste um die Bekämpfung der Cholera und der Rinderpest in den deutschen Kolonien allgemein bekannte Oberstabsarzt Prof. Dr. Kohlstock ist, wie die „Berl. N. Nachr.“ melden, als ein Opfer seines Berufs im besten Mannesalter am 15. April in Tientsin an einer Blut- vergiftung gestorben.

— Ueber Hinrichtungen hoher Würdenträger in China sagt ein soeben bei der „Köln. Ztg.“ eingegangener Bericht aus Peking vom 26. Februar: Die Hinrichtung der beiden hohen Staatsbeamten, die heute Nachmittag auf dem alten Richtplatz in der Chinesenstadt stattge- funden hat, ist ein wichtiges Glied in der Kette von Ereignissen, die sich hier seit dem Entsatz von Peking abspielen. Es ist die erste sichtbare Sühne, die die chinesische Regierung öffentlich auf Befehl der verbündeten Mächte für die von ihr verschuldeten und geduldeten Greuel des Boxeraufstandes zahlt. Die Hinrichtung von Kettlers Mörder hatte nicht die Bedeutung der beiden heute vollzogenen Strafen. Enhai, der mandschurische Unteroffizier, der als Befehlshaber der Wache auf der Hatamienstraße den deutschen Gesandten niederstieß, hatte ja nur den Befehl seines Vorgesetzten ausgeführt, wonach jeder Fremde, der an jenem Morgen des 20. Juni die Straße entlang kommen würde, getödtet werden sollte. Daß dieser Mann mehr als vier Monate nach seiner Verhaftung hingerichtet wurde, geschah weniger